

Fördermöglichkeiten für Deutschkurse

Für die Anerkennung der Berufsausbildung ist es oft notwendig, gut Deutsch zu sprechen. Gleichzeitig können viele einen Deutschkurs nicht oder nicht vollständig bezahlen. Es gibt Kurse, bei denen Sie nur einen Teil der Kosten zahlen müssen oder Sie beantragen ein Stipendium:

1. Integrationskurse

Beim Integrationskurs machen Sie einen Sprachkurs und einen Orientierungskurs. Beim Sprachkurs geht es um Themen wie z.B.

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich zu bewerben.

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Teilzeitkurse können Sie nur besuchen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Sie können an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Sie lange in Deutschland leben. Außerdem müssen Sie Ihre erste Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Januar 2005 bekommen haben. Welche Voraussetzungen es noch gibt, erfahren Sie hier: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Aufenthaltstitel_nach/aufenthaltstitel_nach-node.html

2. DeuFöV

Wenn Sie schon gut Deutsch können (B1 Niveau), können Sie an einem Berufssprachkurs teilnehmen. Die Kurse sind für Menschen, die Deutsch für die Anerkennung brauchen. Sie können auch teilnehmen, wenn Sie eine Ausbildung machen oder machen wollen. Und die Kurse sind für Menschen, die Deutsch für die Arbeit brauchen.

Mehr Informationen auch in vielen Sprachen finden Sie hier:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/Berufssprachkurse-45a/berufssprachkurse.html?nn=7900372>

Anmelden können Sie sich bei:

- Ihrem Arbeitsvermittler
- dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter deufoe.stuttgart@bamf.bund.de

3. Baden-Württemberg-Stipendium

Es gibt in Baden-Württemberg ein Stipendium für Menschen, die eine Anerkennung für den Beruf brauchen.

Damit können Sie z.B. Essen oder Miete bezahlen, Übersetzungen von Zeugnissen oder Sprachkurse.

Sie können entweder 1 Mal 1.000 EUR beantragen oder Ein Stipendium für mehrere Monate (max. 12)

Das Stipendium können Sie nur bekommen, wenn sie kein Geld vom Arbeitsamt bekommen.

Informationen und das Antragsformular finden Sie hier:

<https://www.bwstiftung.de/berufliche-erkennung-bw/>